



Geschäftsordnung

1. Der *stakkie* fungiert als Lobby für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und in kommunaler Trägerschaft der kreisfreien Stadt Weimar im Sinne des §1 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (KitaG) besuchen, oder besuchen wollen.
2. Der *stakkie* unterstützt die Arbeit der Elternbeiräte in den Einrichtungen bei der Wahrnehmung der Rechte und der Übernahme der Pflichten eines Elternbeirates nach §6 und §7 des Thüringer KitaGesetzes.



§ 6 KitaG

Beirat an Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, an Entscheidungen der Kindereinrichtung mitzuwirken. In den Tageseinrichtungen für Kinder wird ein Beirat gebildet, der die Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Einrichtung, den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Entwicklung, Bildung und Erziehung der Kinder Beteiligten fördert.
- (2) Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte im September eines jeden Jahres Elternvertreter und deren Stellvertreter. Die gewählten Elternvertreter bilden den Beirat.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (4) Der Vertreter des Trägers, die Leitung der Tageseinrichtung für die Kinder und die Gruppenleiter bzw. Gruppenleiterinnen sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen des Beirates einzuladen. Der Träger der Einrichtung ist gegenüber dem Beirat berichtspflichtig.
- (5) Der Beirat tagt öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten besprochen werden oder der Beirat im Einzelfall den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt.



§ 7 KitaG

Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat wird vom Träger und der Leitung der Einrichtung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.
- (2) Der Beirat berät insbesondere über
 1. das pädagogische Anliegen der Einrichtung,
 2. die räumliche und sachliche Ausstattung,
 3. die personelle Besetzung,
 4. die Gesundheitserziehung,
 5. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
 6. die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für die Kinder und Erziehungsberechtigten,
 7. die Hausordnung und die Öffnungszeiten.

STAKKIE

STAdtelernrat für KindergartenKinder und Ihre Eltern

c/o Kinderbüro im Reithaus, Platz der Demokratie 5, 99423 Weimar



3. Der *stakkie* vertritt die Gesamtheit der Interessen der unter 1. genannten Kindertageseinrichtungen. Dabei werden Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung genutzt.
 - Teilnahme an Leiterinnentagung, Küchenkommission und an Fachtagungen usw.
 - Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Weimar,
 - Mitglied im Unterausschuss Kindertagesstätten und Tagespflege (angestrebt).

4. Der *stakkie* entsendet aus seiner Mitte Vertreter
 - in den Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten und
 - in sonstige Elternvertretungen, die die Zusammenarbeit wünschen und im Interesse des *stakkie* tätig sind.

Der *stakkie* schließt sich dem Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten an.

5. Die Sitzungen des *stakkie* finden mindestens einmal im Monat statt. Diese sind öffentlich, soweit nicht die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, weil berechtigte Interessen Einzelner oder der Allgemeinheit einer öffentlichen Beratung entgegenstehen.

Der *stakkie* kann zu einzelnen Beratungsgegenständen Sachverständige und Betroffene an seinen Beratungen beteiligen.

6. Einmal jährlich werden die Mitglieder des *stakkie* durch die Elternvertreter der Einrichtungen gewählt. Die Wahl ist öffentlich und wird durch Mehrheitsabstimmung mit Handzeichen durchgeführt. Zu jeder Wahl wird rechtzeitig, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushänge in den Kindertagesstätten eingeladen.

Mitglieder im *stakkie* sollten mindestens ein Kind in einer Kindertagesstätte haben. Um die Kontinuität der Arbeit zu sichern, ist es möglich und oft erforderlich, Mitglieder zu haben, die keine Elternvertreter (mehr) in einer Einrichtung sind. Ihre Legitimation erwerben sie jedoch durch langjährige Mitarbeit und Erfahrung im *stakkie* und zeigen ihren Willen zur Mitarbeit durch Anwesenheit bei der jährlichen Wahl des *stakkie*.

Die/den Sprecher(in), die/den stellvertretende Sprecher(in) sowie weitere Funktionen innerhalb des *stakkie* (insbesondere Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, Mitglieder im Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten, Protokollführer etc.) wählen die Mitglieder des *stakkie* aus ihrer Mitte. Die Wahl der Sprecher erfolgt nach Punkt 6 Satz 2 dieser Geschäftsordnung.

Die/der Sprecher(in) und die/der stellvertretende Sprecher(in) vertreten den *stakkie* nach außen.

STAKKIE

STAdtelernrat für KindergartenKinder und Ihre Eltern

c/o Kinderbüro im Reithaus, Platz der Demokratie 5, 99423 Weimar



7. Die Arbeitsweise des *stakkie* ist Sozialraum- und Lebensraumorientiert gestaltet und orientiert sich an modernen organisatorischen, planerischen und pädagogischen Ansätzen. Sie schließt die Zusammenarbeit mit allen zuständigen Ämtern, Behörden, Fraktionen, Vereinen und anderen Institutionen, die am Wohl der Kinder interessiert sind, ein.
Sie orientiert sich an den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §22 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).



§ 22 KJHG - SGB VIII

Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

- (1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
 - (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
 - (3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtungen zu beteiligen.
8. Der *stakkie* strebt die Bildung von aktuellen und themenspezifischen Arbeitskreisen an. Die Vertreter dieser Arbeitskreise arbeiten eigenverantwortlich in ihrem Bereich. Die Absprachen mit *stakkie* erfolgen regelmäßig.
Den Vorsitz des Arbeitskreises wählen die jeweiligen Vertreter des *stakkie* aus ihrer Mitte.
Die Tätigkeit der Arbeitskreise dient hauptsächlich der Vernetzung der Einrichtungen, dem hierarchischen Informationsfluss und der Kommunikation mit allen Beteiligten.